



Eberswalde, 21. Mai 2021

Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	07.06.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.06.2021
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	09.06.2021
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	10.06.2021
Hauptausschuss	17.06.2021
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zur zeitnahen Erarbeitung einer neuen Bürgerbudgetsatzung - vorzulegen zur Abstimmung bis August 2021 - mit dem Ziel, das Bürgerbudget künftig in zwei Bereiche zu trennen:

1. 30.000 Euro für Einzelvorschläge, die der Verschönerung des Stadtbildes und dem Wohl der Allgemeinheit dienen, sowie für jeden Bürger im öffentlichen Raum nutzbeziehungsweise sichtbar sind. Die höchstmögliche Beantragungshöhe soll 5.000 Euro nicht überschreiten.
2. 70.000 Euro für Vorschläge von und für Institutionen, wie z.B. Vereine oder Verbände. Die höchstmögliche Beantragungshöhe soll 15.000 Euro nicht überschreiten.
3. Nicht verausgabte Mittel eines Bereiches können im anderen Bereich eingesetzt werden.

Begründung:

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass insbesondere Einzelvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern zur Verschönerung unserer Stadt kaum mehr Chancen gegenüber den Vorschlägen von und für Institutionen hatten. Um diese Unausgewogenheit zu korrigieren, ist nach unserer Auffassung eine Teilung des Bürgerbudgets erforderlich. Mit dieser Änderung räumen wir den Vorschlägen einzelner Bürger wieder größere Chancen ein, ihr Projekt im Sinne der Allgemeinheit umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Götz Herrmann
stellv. Fraktionsvorsitzender